

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2007

Nr. 2007/193

Neuendorf: Gestaltungsplan „Überbauung Dorfkern Süd“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Überbauung Dorfkern Süd" (GB Neuendorf Nrn. 240 und 938) mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan bezweckt die Realisierung einer Wohnüberbauung von hoher Wohnqualität, welche die historischen Strukturen des typischen Strassendorfes respektiert, sinnvoll ergänzt und die Gesamtwirkung des Ortsbildes unterstützt. Der Gestaltungsplan regelt zudem die Erschliessung und Parkierung innerhalb des Geltungsbereiches.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. Oktober bis zum 4. November 2006. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Nach der durchgeführten Einspracheverhandlung hat der Einsprecher die Einsprache zurückgezogen. Der Gemeinderat beschloss den Gestaltungsplan am 18. Dezember 2006. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan "Überbauung Dorfkern Süd" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der vorliegende Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Neuendorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Neuendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'823.--, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Neuendorf belastet.

K. Fuwahr

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'800.--	(KA 431000 /A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015 /A 45820)
	<u>Fr. 2'823.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111141

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung MS/Ci (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Sekretariat der Katasterschätzung

Amt für Finanzen, zur **Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 5 gen. Pläne (später) (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Neuendorf, 4623 Neuendorf

Planungskommission Neuendorf, 4623 Neuendorf

Bürgergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf

BSB + Partner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Neuendorf: Genehmigung Gestaltungsplan "Überbauung Dorfkern Süd" mit Sonderbauvorschriften)